

Ausfertigung

AN 14 K 19.00156



Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach

In der Verwaltungsstreitsache

Arne **Semsrott**

c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, 10179 Berlin

- Kläger -

bevollmächtigt:

Rechtsanwalt Marcel Keienborg
Friedrich-Ebert-Str. 17, 40210 Düsseldorf

gegen

Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch:

Bundesministerium
des Innern

Alt Moabit 140, 10557 Berlin

diese vertreten durch:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg

- Beklagte -

wegen

Verfahrens nach dem Informationsfreiheitsgesetz
(IFG)

erlässt das Bayerische Verwaltungsgericht Ansbach, 14. Kammer,

durch den Berichterstatter

Richter am Verwaltungsgericht

Dr. Pfohl

ohne mündliche Verhandlung

am 9. April 2019

folgenden

Beschluss:

1. Das Verfahren wird eingestellt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Beklagte.
3. Der Streitwert wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

Gründe:

Die Beteiligten haben übereinstimmend die Verwaltungsstreitsache für erledigt erklärt. Da die Beklagte dem Begehren des Klägers nachgekommen ist, entspricht es der Billigkeit, § 161 Abs. 2 VwGO, ihr die Kosten aufzuerlegen.

Die Streitwertfestsetzung resultiert aus § 52 Abs. 1 GKG i.V.m. dem Streitwertkatalog 2013.

Rechtsmittelbelehrung

Nummern 1 und 2 des Beschlusses sind unanfechtbar.

Gegen die Streitwertfestsetzung (Nr. 3 des Beschlusses) steht den Beteiligten die Beschwerde an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zu, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 EUR übersteigt oder die Beschwerde zugelassen wurde.

Die Beschwerde ist innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, einzulegen.

Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde auch noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden.



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift
Ansbach, den 15. April 2019

Als stv. Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des
Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach:



W